

Schulsport-/Schwimmunterricht an der Vogelsbergschule Schotten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen hiermit einige Hinweise zum Sportunterricht an der Vogelsbergschule Schotten geben. Die Belehrung der SchülerInnen zu folgenden Schwerpunkten erfolgt zu Beginn des Schulhalbjahres durch die jeweilige Sportlehrkraft.

1. Teilnahme am Sportunterricht / Freistellungen

Für alle SchülerInnen sind die ausgewiesenen Stunden Pflichtstunden. Schüler werden vom praktischen Unterricht befreit bei (VOGSV vom 18.März 2021 §3 (3)):

- a) schriftlichen Entschuldigungen von Eltern/Erziehungsberechtigten für einzelne Unterrichtsstunden (bis zu 4 Wochen)
- b) Vorlage eines ärztlichen Attests (nach 4 Wochen)
- c) Vorlage eines amtsärztlichen Attests (nach 3 Monaten)

AttestschülerInnen nehmen grundsätzlich am Unterricht teil (theoretische Arbeit). AttestschülerInnen mit ganzjähriger Sportbefreiung unterliegen individuellen Regelungen der entsprechenden Sportlehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung. SchülerInnen, die Ihr Sportzeug vergessen haben, werden von der Sportlehrkraft dem Unterrichtsinhalt entsprechend in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.

2. Unfälle / Verletzungen

Bei Sportunfällen und Verletzungen, die im Sportunterricht entstanden sind, besteht sofortige Meldepflicht bei den entsprechenden Sportlehrkräften bzw. im Sekretariat der Schule. Vordruck für eine Unfallmeldung steht demnächst auf der Schulhomepage zum Download bereit.

3. Sportbekleidung

Beim Sportunterricht ist das Tragen zweckmäßiger Sportbekleidung erforderlich. Hinweise dazu erteilen die Sportlehrkräfte. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht zugleich als Straßenschuhe benutzt werden, betreten werden. Turnschuhe sind festes Schuhwerk, die den Träger/die Trägerin oder andere Personen nicht behindern bzw. verletzen. SchülerInnen mit langen Haaren benötigen unbedingt einen Haargummi. Schmuck, Piercings und Uhren sind während des Unterrichts grundsätzlich abzulegen bzw. zu entfernen, um eigene Unfälle und Verletzungen anderer zu vermeiden. Bei Schmuck/Armbänder, die schwer

abnehmbar sind, reicht es aus, diesen/diese in Absprache mit der Lehrkraft abzukleben. Der Eigentümer haftet für diese Gegenstände selbst. Es wird empfohlen, o.g. Dinge an Unterrichtstagen mit Sportunterricht möglichst zu Hause zu lassen (AufsVO vom 16.08.2019 §18 (2)). Lange Fingernägel, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die MitschülerInnen und sich selbst darstellen, sollten aus Sicherheitsgründen vermieden werden.

4. Schwimmunterricht

Im 5. Schuljahr werden die SchülerInnen der Vogelsbergschule Schotten für ein halbes Jahr im Schwimmen unterrichtet. Darüber hinaus können einzelne Schwimmstunden im Sportunterricht bis zur Klasse 10 erteilt werden. Hierzu einige Hinweise:

- Badebekleidung, Duschgel, Shampoo, zwei Handtücher und einen Fön sind immer mitzubringen.
- Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, ist am gleichen Tag eine schriftliche Mitteilung/Entschuldigung erforderlich. Ihr Kind fährt dann mit ins Schwimmbad und wird in der Schwimmhalle dem Unterricht folgen ohne ins Wasser zu gehen. Bitte geben Sie ihm für solche Fälle eine kurze Hose und extra T-Shirt mit, damit es die Kleidung wechseln kann.
- Bei kalten Außentemperaturen empfehlen wir das Tragen einer Mütze und/oder Kapuze.
- Die Badebekleidung soll auf keinen Fall bereits vorher unter der Kleidung getragen werden.
- SchülerInnen mit langen Haaren benötigen unbedingt einen Haargummi.
- Vor und nach der Schwimmzeit ist eine gründliche Körperreinigung notwendig.

Sollten gesundheitliche Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht vorliegen, ist das Gesundheitsamt – schulärztlicher Dienst – aufzusuchen. Wir bitten um zeitnahe Mitteilung.

Zur Klärung eventueller Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sportfachbereich der Vogelsbergschule Schotten